

Editorial

Am 2. März 1858, also vor genau 150 Jahren, wurde durch König Wilhelm von Württemberg erstmals die Stelle eines Konservators für die „vaterländischen Kunst- und Altertumsdenkmale“ eingerichtet und mit dem Ulmer Professor Konrad Dietrich Haßler (1803–1873) besetzt. Der vom damaligen Minister des Kirchen- und Schulwesens Gustav Rümelin (1815–1889) vorgeschlagene Haßler wurde damit der erste staatliche Denkmalpfleger Württembergs. Das Landeskonservatorium war ein selbstständiges, dem Minister unmittelbar unterstelltes Amt – ein Grundsatz, der erst durch die Verwaltungsstrukturreform des Jahres 2005 aufgegeben wurde. Eine, wie ich meine, bemerkenswerte Tatsache!

Die Einrichtung einer staatlichen, auf die Denkmalpflege der Kunst und Altertümer ausgerichteten Organisation war insofern von grundsätzlicher Bedeutung, als durch dieses Amt sowohl die Bodendenkmale, d.h. die archäologischen Denkmale im heutigen Sinne, wie auch die Bau- und Kunstdenkmale im Zusammenhang mit der gesamten Denkmalpflege eines Landes vertreten wurden. Eine Einheit, die bis heute in vielen Bundesländern besteht und sich inzwischen auch als zukunftsweisend herausgestellt hat. Damit wurde die schon 1853 durch August von Bayer im Großherzogtum Baden und ab 1858 in Würt-



150 JAHRE DENKMALPFLEGE IN WÜRTTEMBERG



Baden-Württemberg

LANDESDENKMALPFLEGE

temberg begründete Denkmalpflege im Südwesten Deutschlands zu einer viel beachteten Einrichtung.

Wenn wir in diesem Jahr auf eine 150-jährige Tradition der Denkmalpflege im Lande Württemberg zurückblicken, so ist dies umso wichtiger vor dem Hintergrund der Entwicklung des Fachgebietes innerhalb dieser Zeit: vom einstigen Einmannbetrieb in Württemberg und Baden zu einer Fachinstitution, zu der heute Archäologen, Kunsthistoriker, Architekten, Naturwissenschaftler und Restauratoren zählen. Es wurde eine Staatliche Denkmalpflege aufgebaut und entwickelt, die heute nicht nur im Lande, sondern weit über die Grenzen des Bundeslandes hinaus in Deutschland und Europa eine viel beachtete Fachdenkmalpflege darstellt. Bis zur Auflösung des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg am 1. Januar 2005 arbeiteten mehr als 230 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem selbstständigen Fachamt für Baden-Württemberg an dieser landespolitisch wichtigen kulturellen Aufgabe eines Bundeslandes. Mit der Neuverteilung der Denkmalpflege in vier Regierungspräsidien hat die Staatliche Denkmalpflege ihre Selbstständigkeit verloren und ist eingebunden in andere Verwaltungsbehörden. Trotz dieser Neuaufstellung wird es die Aufgabe der zukünftigen Generationen sein, die Grundziele der nun 150-jährigen Entwicklung der Staatlichen Denkmalpflege auch in den nächsten Jahrzehnten fortzuführen und wei-

1 *Portrait Professor
Konrad Dietrich Haßler
(1803–1873).*

II. Verfügungen der Departements.

Departement des Kirchen- und Schulwesens.

Bekanntmachung des Ministerium des Kirchen- und Schulwesens, betreffend die Staatsfürsorge für die Denkmale der Kunst und des Alterthums.

Um die sorgfältigere Erhaltung der im Vaterlande befindlichen Denkmale der Kunst und des Alterthums zu sichern, haben Seine Königliche Majestät die Aufstellung eines eigenen Beamten für diesen Zweck mit dem Titel eines Conservators genehmigt und durch höchste Entschliebung vom 2. d. M. diese Stelle dem Professor Hakler in Ulm als widerrufliches Nebenamt gnädigst zu übertragen geruht. Es ist hiebei die Absicht, daß zunächst eine genaue Kenntniß aller derjenigen Denkmale, seien es Bauwerke oder Werke der bildenden Künste, welche öffentlich sichtbar und zugänglich sind, und durch ihren Kunstwerth oder die geschichtliche Erinnerung Bedeutung haben, gesammelt und auf deren Eigenthümer dahin eingewirkt werde, daß sie solche Denkmale in würdigem Stande und in ihrem wesentlichen Charakter erhalten. Unter jene Gegenstände gehören beispielsweise Kirchen Kapellen, Rathhäuser, Klostergebäude, Schlösser, Burgruinen, Thürme, Thore, Iordann Säulen, Bildstöcke, halb erhabene Arbeiten, Altäre, Kanzeln, Taufsteine, Chorstühle, Grabmäler, Denksteine, Inschriften, Wappenschilder, Verzierungen, Wandgemälde, andere Gemälde, die an öffentlichen Orten aufgestellt sind, u. a. m. Der Conservator wird hienach ein Verzeichniß solcher Gegenstände anlegen, welches seiner Zeit zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden soll und sich mit den Eigenthümern zu gedachtem Zwecke in Verbindung setzen. An die betreffenden Staatsbehörden werden hinsichtlich dieses Gegenstandes besondere Weisungen erlassen werden. Es ergeht aber hiedurch auch an alle andere öffentliche Diener, besonders an die Geistlichen und Lehrer öffentlicher Anstalten, sowie an die Gemeindebeamten, in gleicher Weise ferner an alle Kenner und Freunde der Kunst und an die Vereine, welche ähnliche Zwecke verfolgen, die Einladung, die den gemeinsamer Interessen der Kunst und Vaterlandskunde dienende Absicht der Staatsregierung durch bereitwilliges Entgegenkommen und thätige Unterstützung des Conservators nach Kräften zu fördern.

Stuttgart den 10. März 1858.

M u l l e r.

fachliche Denkmalpflege. Denkmale sind unverwechselbare Zeugnisse der Kultur und Geschichte unseres Landes. Sie zu pflegen, zu schützen und den nachfolgenden Generationen weiterzugeben, ist sicherlich auch heute eine der wichtigsten Aufgaben der Kulturpolitik unseres Landes.

Dieses Gedenkjahr wollen wir dazu nutzen, in verschiedenen Veranstaltungen auf die 150-jährige Geschichte der Denkmalpflege unseres Landes aufmerksam zu machen. So ist es mir eine ganz besondere Freude, dass am 14. September dieses Jahres die bundesdeutsche Eröffnungsveranstaltung zum Tag des offenen Denkmals in Esslingen am Neckar durchgeführt wird. Zum ersten Mal wird dieser alljährlich von Hunderttausenden von Menschen genutzte Tag in Baden-Württemberg eröffnet. Hohe Vertreter der Bundes- und Landespolitik werden zur Bedeutung der Denkmalpflege sprechen. Am Sonntag, den 16. November, wollen wir in einer festlichen Veranstaltung zum 150-jährigen Bestehen der Staatlichen Denkmalpflege in Württemberg im Stadthaus von Ulm, zu Füßen des Ulmer Münsters, Rückblick und Perspektiven der Denkmalpflege aufzeigen. Eine Veranstaltung, zu der wir Sie heute schon sehr herzlich einladen. 150 Jahre Denkmalpflege in Württemberg geben Anlass zur Erinnerung und zum Rückblick. Vor allen Dingen aber geben sie uns Anlass, das aufzuzeigen, was in den nächsten Jahren und Jahrzehnten im Mittelpunkt der Denkmalpflege unseres Landes stehen wird.

Esslingen, im Januar 2008

2 Bekanntmachung des Württembergischen Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens, veröffentlicht im Staatsanzeiger vom 14.3.1858.

ter auszubauen. Die herausragende Qualität der Bau- und Kunstdenkmale, aber auch die große Zahl bedeutender archäologischer Denkmale in unserem Lande erfordern gerade auch in Zukunft eine finanziell und personell gut aufgestellte

*Prof. Dr. Dieter Planck
Präsident des Landesamtes
für Denkmalpflege*